

und können wohl auch nicht ins einzelne gehende Angaben gemacht werden. Jedenfalls kann durch oftmalige Hinweise auf die vielfachen Werte unseres Waldes die Liebe und der Sinn für die Natur bestens geweckt und gepflegt werden. Dr. L. M.

Naturschutz.*)

Landesfachstellen für Naturschutz.

Die 12. österreichische Naturschutzkonferenz. Am Oktober d. J. fand in Wien unter dem Vorsitz des „Ständigen Vertreters der österreichischen Landesfachstellen für Naturschutz“, Hofrat Professor Dr. Günther Schlefinger, die 12. österreichische Naturschutzkonferenz statt, zu der diesmal Vertreter nachfolgender Behörden, Ämter, Stellen und Vereine erschienen waren:

Bundesministerium für Handel und Verkehr (Fremdenverkehr), Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Forstwesen und Wasserbau), Polizeidirektion Wien, Landesregierungen des Burgenlandes, Kärntens und Niederösterreichs (Landeskultur, Agrarangelegenheiten, Kulturtechnik, Wasserbau, Forstwesen und Hochbau), Magistrat der Stadt Wien (Landeskultur, Denkmalspflege und Gartenwesen, Stadtregulierung), Universität Wien (Lehrkanzel für systematische Botanik und für Verwaltungsrecht), Hochschule für Bodenkultur (Lehrkanzel für Pflanzenbau- und Holzbau), Stadtschulrat für Wien, Landes Schulrat für Tirol, Bundesanstalt für Pflanzenschutz, Landwirtschaftlich-chemische Bundes-Versuchsanstalt, für Wein-, Obst- und Gartenbau, Komitee zur Förderung der Kultur der Arzneipflanzen, Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften, niederösterreichische und Wiener Landes-Landwirtschaftskammer, Tiroler Bergwacht, Niederösterreichischer Bauernbund, Österreichische Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft (Fischerei- und Gutsbetriebe), Deutscher und österreichischer Alpenverein, Österreichischer Naturschutzverband, Österreichische Gesellschaft für Naturschutz, Reichsforstverein, Verein für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien, Österreichische Fischereigesellschaft, Bund österreichischer Baumschulenbesitzer, Stadtverschönerungsverein Salzburg, Tiroler Heimatschutzverein und Tiroler Verein für Tierschutz und Tierkunde, ferner die Vorstände der Landesfachstellen des Burgenlandes, von Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich, ein Vertreter der Landesfachstelle für Tirol und die beiden Naturschutzreferenten der Bundeshauptstadt Wien, schließlich etliche Mitglieder des Fachbeirates der „Ständigen Vertretung der österreichischen Landesfachstellen“

Entschuldigt hatten sich die Landesregierungen von Salzburg, Steiermark und Vorarlberg, das Fremdenverkehrsamt der niederösterreichischen Landesregierung, der Bundesstaatliche Volksbildungsreferent für Tirol, die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung in Linz, das Bundesstrombauamt, die forstliche Versuchsanstalt in Mariabrunn, die Vorarlberger Landesfachstelle für Naturschutz, das Neue Museum für Naturkunde in Salzburg und der Österreichische Heimatpflegerverband.

Die Liste zeigt das rege Interesse, auf das die Konferenz, die nach längeren Jahren wieder in Wien abgehalten wurde, gestoßen ist.

Die Vorlage der Tätigkeitsberichte brachte interessanten Einblick in die Entwicklung, Fortschritte und auch Hemmnisse des Naturschutzes in Österreich. Die Berichte werden in diesen „Blättern“ im Wortlaut erscheinen.

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte.
Die Schriftleitung.

Großes Interesse löste die Wechselrede über das Thema „Die Verwendung von Gift und Gifstoffen zur land- und forstwirtschaftlichen Schädlingsbekämpfung“ aus, das durch ein eingehendes Referat des Vorstandes der oberösterreichischen Landesfachstelle, Dr. Theodor Kerschner, eingeleitet wurde. Die eingehenden Ausführungen des Vertreters der Bundesanstalt für Pflanzenschutz, Hofrat Dr. Fulmek, des Rektors der Hochschule für Bodenkultur Magnifizenz Prof. Dr. Kaserer und anderer Vertreter führte zu der Einigung, der „Ständige Vertreter“ möge eine Fachberatung über den Gegenstand nach Wien einberufen, bei der der Versuch gemacht werden soll, durch gemeinsame Aussprache der verschiedensten Interessenten (Landwirte, Forstwirte, Jäger, Biologen, Naturschützer u. a.) die Empfehlung von Schädlingsbekämpfungsmethoden zu erreichen, die das biologische Gleichgewicht in der Natur möglichst wenig stören.

In der Frage des „Sammelns und des Exportes von Weinbergsschnecken“ wurden ganz konkrete Leitlinien erreicht. Empfohlen wurde das Sammeln durch bestimmte Personen, in bestimmten Gebieten, die dazu vor allem die Erlaubnis des Grundeigentümers brauchen und nur bei dieser Voraussetzung von der Behörde zum Sammeln befugt werden sollen. Gesammelt sollen nur Schnecken über dem Durchmesser von 30 mm werden. Die Frage soll einschließlich der Festsetzung einer (allerdings kurz bemessenen) Schonzeit durch gleichartige Gesetze der Länder geregelt werden.

Das überaus interessante Thema „Flußregulierungen und Fischerei“ wurde von Dr. Kerschner durch ein glänzendes, von reichen Erfahrungen getragenes Referat eingeleitet. Die Wechselrede erfreute sich der Beteiligung aller namhaften Faktoren im österreichischen Wasserbau und brachte die außerordentlich erfreuliche Tatsache zur allgemeinen Kenntnis, daß unser Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Wasserbauabteilung) geradezu vorbildliche Normen zur Durchführung der Flußregulierungen hinausgegeben hat und daß es nun bloß auf die Bemühungen um die richtige Durchführung dieser Anordnungen von Seiten der nachgeordneten Behörden und Ämter ankommt, um Zustände zu schaffen, die vom wasserbaulichen, fischereilichen- und Fremdenverkehrs-Standpunkt, wie von dem des Naturschützes nicht nur erträglich, sondern in jeder Hinsicht förderlich sind. Es wird besonders Sache der Abteilungen für Wasserrecht und Wasserbau der Landesregierungen sein, diesen vorbildlichen Weisungen in ganz Österreich zum Durchbruch zu verhelfen.

Zur Kenntlichmachung von Naturdenkmälern, Banngebieten, Laichplätzen Wildwechsellern, Schongebieten usw. wurde ein einheitliches Naturschutzzeichen angeregt. Es ist eine brandgelbe Scheibe mit einem grünen „N“ und einer eventuell beigefügten Worterläuterung z. B. Banngebiet, Laichplatz usw. Der Vorschlag, der von der Oberösterreichischen Naturschutzstelle ausging, wurde dem Ständigen Vertreter mit dem Auftrage übermittelt, sich mit der „Reichsstelle für Naturschutz“ in Deutschland ins Einvernehmen zu setzen und dann mit dieser gemeinsam die Sache beim „Internationalen Naturschutzbüro“ in Brüssel anhängig zu machen.

Das von der „Österreichischen Gesellschaft für Naturschutz“ entworfene Vogelschutzgesetz, das in diesen „Blättern“ schon öfter aufgeführt wurde, wurde von der Konferenz in allen Teilen, besonders auch hinsichtlich der Bestimmungen über Fang und Haltung von Stubenvögeln gebilligt und begrüßt und zur Annahme empfohlen.

Die Organisation der „Bergwacht“, derzeit in Tirol und Kärnten gesetzlich festgelegt, fand durch Hofrat Bianchi, den Landesleiter der Tiroler Bergwacht, eingehende Erörterung. Der Vorschlag, diese Einrichtung — nach der Anregung Univ.-Prof. Dr. Knoll's wurde für das Ganze die Bezeichnung „Naturwacht“ angenommen — in allen Ländern gesetzlich geregelt anzustreben, wurde einstimmig begrüßt. In Nieder- und Oberösterreich liegen derartige Gesetzentwürfe bereits seit langem bei den betreffenden Landesregierungen.

Schließlich wurde die „Österreichische Gesellschaft für Naturschutz“ allseits als vereinsmäßiger Exponent des amtlichen Naturschutzes begrüßt und Maßnahmen beraten, um dieser wertvollen Einrichtung für den amtlichen Naturschutz entsprechende Förderung angedeihen zu lassen.

Am Schluß der Tagung machte Univ.-Prof. Dr. Merkl auf die traurige Lage aufmerksam, in der sich das Projekt des österreichischen Alpenparks in den hohen Tauern Salzburgs befindet.

Erst gegen $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends konnte der Vorsitzende die Konferenz, die von 8 Uhr früh mit einer Unterbrechung von bloß $1\frac{1}{2}$ Stunden getagt hatte, unter allgemeiner Befriedigung über ihren Verlauf mit Dankesworten an alle Teilnehmer, besonders an die Vorstände der Landesfachstellen schließen.

In unserem Sinne.

Wo bestanden Biberkolonien in Österreich? Wir wissen, daß in der Wiener Küche des Vormärz sowohl der Biber als auch der Fischotter, ebenso wie Duckenten und Rohrhühner als „Fastenspeisen“ Verwendung fanden. Vom Biber, dem größten Nager der Alten Welt, zählten die Schlegel und die „Kelle“, der keulenförmige, abgeflachte Schwanz, als Delikatess.

Ogleich vor kaum einem vollen Jahrhundert sich noch starke Biberkolonien in unmittelbarer Nähe von Wien in den Donau-Auen befanden, gehört dieser Großnager heute in Österreich ja schon der Geschichte an. Nach Fitzinger war der Biber im Vormärz an der Traun in Oberösterreich mit seinen Wasserburgen stark vertreten. Bei Fischamend erbeutete man im Jahre 1850 noch drei Biber und etwas später dann die letzten zwei bei Petronell. Im damaligen Südungarn, in der Gegend von Semlin, traf man noch im Jahre 1865 „befahrene“ Baue. Die „Jagdgeschichte Steiermarks“, das im Jahre 1930 erschienene klassische Jagdwerk der beiden Autoren Baron Bachofen-Echt und Professor Wilhelm Hoffer übermittelte uns die Annahme, daß die viel zu zeitige und gründliche Ausrottung des Bibers an den österreichischen Flußläufen nicht so sehr dem Schaden zuzuschreiben sei, den diese Nager infolge ihrer Bautätigkeit den Uferbäumen zufügten, oder dem Umstande, daß der Biberdalg ein begehrtes Pelzwerk darstellte, sondern das Allheilmittel „Bibergeil“ war es, dessen man habhaft zu werden trachtete und das mit blankem Golde aufgewogen wurde. In den verschiedensten Vermischungen heilte Bibergeil einfach alles. Das gesamte Volk bis hinauf in die höchsten Adelskreise suchte sich dieses Universalmittels für Gebreite jeglicher Art zu verschern und zahlte für dieses Zaubermittel einfach jeden Betrag. Seit acht Jahrzehnten durchfurcht kein Biber mehr das Röhricht in den Armen der Alten Donau bei Wien und keine benagten Weiden und Aspen geben uns Kunde von der emsigen Tätigkeit des Baukünstlers mit der Kelle. Möglich aber wäre, daß in Österreichs Landen an günstigen Plätzen, die es heute noch gibt, der Biber als Heimattier, das nicht völlig ausgelöscht sein braucht, weil es des Menschen Eigennutz so will, noch eine bescheidene Freistatt erhielt.

E. M.

Großwildschutz in Polen. Die Wisentherde in Bialowies ist in gutem Zustand und hat um ein Kuhkalb zugenommen. Überdies wurde durch Tausch aus dem polnisch-schlesischen Gehege in Brcyna ein alter Bullen beige stellt.

Der Stand der polnischen Elche beträgt derzeit über 1000 Stück, mehr als 450 davon haben in Danstgrodok (Polesia) eine im Vorjahr wütende böse Seuche überstanden. Abgeschossen wurden (mit bes. Erlaubnis) 27, meist kranke oder schlecht veranlagte Stücke.

Der polnische Bär lebt in den Karpathen noch in einer Zahl von 300 Stück; 1935 wurden 4 erlegt. Im polnischen Tatragebiet wurden bloß 4 Bären festgestellt.

Naturschutzsünden.

Eine Autofstraße auf den Patscherkofel? Mit tiefer Empörung hat die bergliebende Innsbrucker Bevölkerung von der Absicht gehört, daß die Bergstation der Patscherkofelbahn mit dem Gipfel durch eine Fahrstraße am Nordhang mit regelmäßigem Autobusverkehr verbunden werden soll. Der Schreiber dieser Zeilen hat schon ungezählte Studierende unserer Universität und viele in- und ausländische Fachkollegen in die stille Wunderwelt dieser Zirbenwälder, Alpenheiden und Schneeböden eingeführt und alle Kenner waren darin einig, daß eine so reiche und urwüchsige Hochgebirgsnatur von keiner Hochschulstadt Europas aus so leicht und rasch erreicht werden kann.

Wenn aber diese jungfräuliche Natur durch Straßenbau und Autolärm geschändet und der auch heute noch trotz starkem und internationalem Besuch wirklichen Hochgebirgscharakter aufweisende Gipfel zu einem Tummelplatz von Leuten wird, denen selbst der bequeme Spaziergang von der Bergstation zu viel ist, dann werden alle wirklichen Bergfreunde und alle Erholung suchenden Städter dem entweihten Berg für immer aus dem Weg gehen.

Gewiß scheuen heute manche Einheimische und Fremde die Bergfahrt mit dem zweimaligen Umsteigen vom Autobus oder der Mittelgebirgsbahn in Igls zur Seilbahn und auf der Mittelstation dieser. Durch die geplante Autostrecke käme ein nochmaliges Umsteigen dazu. Wenn schon der Berg im Interesse des Tiroler Fremdenverkehrs einem internationalen kapitalkräftigen Publikum geopfert und den Einheimischen auf immer vergällt werden muß, dann mache man wenigstens ganze Sache und laue die Straße unter Opferung der Seilbahn, deren Sonderinteressen niemals ein so großes Opfer rechtfertigen können, von Igls aus auf den Gipfel, als ein Seitenstück zur Salzburger Gaisbergstraße, wo ja auch eine Seilbahn dem Autoverkehr weichen mußte.

Wir sind aber der festen Zuversicht, daß die Tiroler Landesregierung mehr Verständnis für die Erhaltung urwüchsiger Natur im Interesse sowohl der einheimischen Bevölkerung wie auch der anständigen Fremden aufbringt, als es leider in gewissen Nachbarländern der Fall ist. Dr. H. Gams, Innsbruck.

Gamsgrube und Freiwandstraße. Wie uns Herr Univ.-Doz. Dr. H. Gams, Innsbruck, mitteilt haben die Arbeiten in der Gamsgrube am Großglockner — die übrigens nicht, wie in letzter Zeit behauptet wurde, von Hornschuch, sondern 1813 von dem Botaniker David Heinrich Hoppe entdeckt wurde — ihren Anfang genommen. Interessanterweise erfolgen die Straßenbauten — offenbar, um möglichst rasch, vor rechtskräftiger Entscheidung über die Enteignung vollendete Tatsachen zu schaffen — von der Gamsgrube aus, in deren Mitte (nach einem von H. Gams am 19. September 1936 aufgenommenen Photo) ein Preßluftmotor steht, mit Nachschichten. Man kann sich vorstellen, wie die einzigartige Pflanzenwelt der Gamsgrube am Ende der Arbeiten aussehen wird. Inzwischen wird versucht, durch die Presse all das möglichst bedeutungslos hinzustellen. So wird behauptet, die in der Gamsgrube weidenden Gamsen, Schafe und Ziegen hätten ohnehin schon alle Seltenheiten aufgefressen, so daß kaum mehr etwas zu schützen sei. Dabei sind die Weideformen ein seit langen Zeiten ausgeglichener Naturfaktor, der kaum störend in Betracht kommt. Ebenso versucht man, das GlocknERNaturschutzgebiet als unwesentlich gegenüber dem Tauerntal im Pinzgau (Stubach-, Zeller- und Ammertalgebiet) hinzustellen. Wie Gams in seiner Vegetationsbeschreibung (hggb. v. d. Zool.-bot. Ges.) gezeigt hat, läßt sich die Einzigartigkeit der nummehr der Vernichtung preisgegebenen Parsterzenrandgebiete trotz aller Bedeutung des Tauernalpenparkes mit diesem nicht entfernt vergleichen. Eine sehr naturfeindliche Begleiterscheinung der ganzen Glocknerstraße ist das enorme Aufblähen des

Edelweißhandels. Allenthalben werden Sträuße dieser Pflanze, trotzdem sie in allen Bundesländern geschützt ist, angeboten. All diesen Hiobsbotschaften gegenüber vermag die Nachricht, daß das Seilbahnprojekt auf den Züscherkarkopf noch nicht genehmigt ist, kaum Eindruck zu machen.

Von unserem Büchertisch.

W. Weber und W. Schoenichen: Das Reichsnaturschutzgesetz. (8°, 151 S., Pr. gbd. 3.60 Rm) Berlin-Lichterfelde 1936 (Hugo Bermühler-Vlg.). Obwohl als Anleitung zur Handhabung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 und der zugehörigen Durchführungsverordnung gedacht, ist das Buch weit über den Kreis der Naturschutzpflege im Deutschen Reich hinaus gewachsen und ist für jeden Naturschützer, ja ich möchte sagen für jeden, der nur einigermaßen Interesse an der Natur hat, zu einem unentbehrlichen Katechismus geworden. Durch die Zusammenarbeit der beiden Verfasser (des gewiegten Juristen und des Fachmannes auf dem Gebiete des Naturschutzes) ist jeder Satz des Gesetzes und der Verordnung nicht nur sorgsam „legal interpretiert“, sondern auch nach allen Richtungen der praktischen Pflege des Naturschutzes und mit allen denkbaren Möglichkeiten erörtert. Die reichen Erfahrungen des Direktors der Reichsstelle für Naturschutz brachten es mit sich, daß bei den Abschnitten über den Schutz des Tier- und Pflanzenreiches, der Naturdenkmale und Naturschutzgebiete, wie der Pflege des Landschaftsbildes, kaum etwas vergessen wurde, was für den Mitarbeiter am Naturschutz beachtenswert ist. Ebenso sind die Naturschutzbehörden und Naturschutzstellen so dargelegt, daß keine Zweifel übrig bleiben. Schon die Einführung über den „Anwendungsbereich des Gesetzes“ bietet außerordentlich klare und von der Praxis eingegebene Aufschlüsse über den Naturschutz. Die Erläuterungen halten sich engstens an die einzelnen Paragraphen des Gesetzes und doch liest sich das ganze Buch, als hätte es mit den besonderen reichsdeutschen Verhältnissen nicht mehr zu tun als mit den überall lebendigen Fragen des Naturschutzes.

Wir empfehlen die vorzügliche Schrift allen unsern Lesern dringend. Sch.

R. Hueck: Pflanzengeographie Deutschlands (Fig. 11–14, 24 S, 2 farbige Karten, 16 Taf. mit je 2 Abb. und 9 Textfig., Pr. pro Bdg. 2.20 Rm). Berlin-Lichterfelde (Hugo Bermühler-Verlag). Wir haben nun schon viele Lieferungen der beiden Hueck-Werke („Die Pflanzenwelt der deutschen Heimat“ und dieses Buch) eingehend besprochen und immer nur loben können, müssen aber sagen, daß jede Lieferung die frühere übertrifft. Hueck behandelt in diesen Lieferungen den Buchenwald des hessischen Berglandes, die Vegetation seiner sonnigen Hügel, der Hochwiesen des Vogelberges, der Rhön und des Meißners und die Moore dieser Gegend, dann führt er uns das Weserbergland in allen Formationen (Buchen- Eichen-Hainbuchenwald, Steppe und Moor) vor, schließt daran das Harz- und Harzvorlandgebiet mit seinen Laubwäldern, Fichtenbeständen, Hochmooren und dem subalpinen Brockengipfel, dann den Thüringerwald, seine Moor- und Steppengebiete und wendet sich schließlich dem sächsischen Bergland und den Sudeten zu, die er in der letzten Lieferung noch nicht beendet. Was uns bei der ausgezeichneten Darstellung so ungemein unterstützt, sind die unerhört scharfen und wundervollen Aufnahmen der Formationen, die geradezu jede Pflanze erkennen und bestimmen lassen und dabei doch so eindringliche Gesamtvorstellungen der Vegetationsstufen und -formationen sowohl, wie auch der Landschaften, die sich an sie knüpfen, vermitteln. Es ist ein Werk, mit dem sich der Verfasser die Dankbarkeit des deutschen Volkes gesichert hat.

Sch.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: [1936_11](#)

Autor(en)/Author(s): Gams Helmut

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz: In unserem Sinne; Naturschutzsünden 187-191](#)